

Betreff Hochwasserschutz/Hochwasserrückhaltebecken Wiesbaden-Rambach "Im langen Garten/Fischteich" - Ausführungs vorlage

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltpflege |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges Revisionsamt | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

Anlage 1: StVV-Beschluss Nr. 0397 vom
30. September 2021

Anlage 2: Erläuterungsbericht/Entwurfs- und
Genehmigungsplanung, BGS Wasser GmbH

Anlage 3: Bericht zur Plausibilitätsprüfung

Anlage 4: Kostendeckblatt

Anlage 5: Projektplan

Anlage 6: Lageplan Grundstücke

Anlagen nichtöffentliche

Anlage 7: Zusammenstellung Grundstückskosten

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-36-0021

Mit der antragsgem  en Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Starkregenereignisse haben in den Jahren 1999 und 2014 zu Überschwemmungen und Schäden an Gebäuden, Freiflächen und der Infrastruktur u. a. in WI-Sonnenberg, WI-Rambach und im Goldsteintal geführt. Mit dem Beschluss des Magistrats Nr. 0048 vom 20. Januar 2015 wurde das Umweltamt beauftragt, durch externe Sachverständige Vorschläge für die Vermeidung künftiger Schadensfälle nach Starkregenereignissen zu entwickeln. Ein Baustein dieses Konzeptes stellt das Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der Ortslage von Rambach dar. Auf der Grundlage einer umfangreichen Variantenprüfung wurde eine Vorzugsvariante festgelegt, die naturschutzfachliche Belange weitestmöglich berücksichtigt und gleichzeitig den größtmöglichen Hochwasserschutz für Rambach bei Starkregenereignissen bietet. Diese wurde zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung ausgearbeitet.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. gemäß StVV-Beschluss Nr. 0397 vom 30. September 2021 (Anlage 1)
 - eine Bürgerinformation am 14. Mai 2022 erfolgte und anschließend die Vorzugsvariante zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung ausgearbeitet wurde (s. Beschlusspunkt 3c)
 - von Dez. I/14 eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt wurde (s. Beschlusspunkt 3e bzw. Anlage 3);
 - 1.2. die Leistungsphasen 1–4 für die Maßnahme „Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rambach - Im langen Garten/Fischteich“ abgeschlossen sind;
 - 1.3. die Entwurfs- und Genehmigungsplanung „Hochwasserschutz am Rambach - Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rambach – Im langen Garten/Fischteich“, Planungsbüro Brandt Gerdes Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH (BGS Wasser GmbH), Projekt-Nr. 4622, Stand 11/2025 vorliegt (Anlage 2);
 - 1.4. Grundstücke, die dauerhaft in ihrer Nutzung eingeschränkt sind (Standfläche Hochwasserdamm, Ausgleichsflächen, Pflegewege) erworben werden müssen;
 - 1.5. der Einstaubereich als Überschwemmungsgebiet gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu betrachten ist. Kleingärtnerische Nutzungen sind nicht erlaubt. Die vorhandenen Hütten sind rückzubauen und die Gärten zu räumen. Mit allen betroffenen Grundstücksbesitzern sind Nutzungsvereinbarungen zu schließen oder die Grundstücke sind von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erwerben;
 - 1.6. in Abstimmung mit Dez. IV/30 und dem Regierungspräsidium Darmstadt ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren beantragt wird, um die Transparenz, Verbindlichkeit und Außenwirkung des Vorhabens zu erhöhen;
 - 1.7. sich die Gesamtkosten für die Maßnahme „Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rambach - Im Langen Garten/Fischteich“ nach aktuellem Stand (08/2025) inkl. Vorplanungskosten (bis einschließlich Leistungsphase 4) in Höhe von 330.000 € insgesamt auf gerundet 6.340.000 € brutto belaufen;
 - 1.8. sich somit die Bau- und Planungskosten (Leistungsphasen 5–9) nach aktueller Kostenberechnung gegenüber dem o. g. Beschluss Nr. 0397 vom 30. September 2021 (Grundlage: Kostenberechnung Stand 11/2021) mit Konkretisierung der Planung um voraussichtlich rund 2.740.000 € brutto auf 6.340.000 € brutto erhöht haben (s. Anlage 4);

- 1.9. bereits Planungsmittel in Höhe von insgesamt 400.000 € (95.000 € Mittelfreigabe vom 20. Juli 2020 sowie 305.000 € gemäß StVV-Beschluss Nr. 0397 vom 30. September 2021) auf I.04855.235.700 freigegeben wurden;
 - 1.10. im Haushaltsplan 2026-2029 insgesamt 5.940.000 €, verteilt auf vier Jahre angemeldet sind;
 - 1.11. für die investive Maßnahme Fördermittel aus dem Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz" des Landes Hessen beantragt werden. Die Förderquote für die Hochwasserschutzmaßnahme bewegt sich zwischen 65-85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, für die Budgetplanung wird von einer Förderquote von 65 % für fast alle Ausgabepositionen ausgegangen;
 - 1.12. nach Umsetzung des Projektes mit jährlichen Unterhaltungs-/Betriebskosten in einer Höhe von derzeit 10.000 € gerechnet wird. Diese sind Dez II/36 zuzuordnen. Die erstmalige Anmeldung erfolgt für den Haushaltsplan 2029;
 - 1.13. nach dem vorliegenden Projektzeitplan parallel zur Beschlussfassung die notwendigen Genehmigungsanträge gestellt werden.
-
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. dem Bau des „Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Rambach - Im langen Garten/Fischteich“ gemäß der vorgelegten Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit investiven Gesamtkosten von rd. 6.360.000 € brutto (inkl. Vorplanung) und jährlichen Unterhaltungs-/Betriebskosten von aktuell geschätzt 10.000 € zugestimmt wird;
 - 2.2. die für die Planungs- und Bauleistungen in 2026–2029 benötigten Mittel in Höhe von 5.940.000 € mit Fördermitteln in Höhe von 3.533.000 € auf dem IM-Projekt 5.36.0018 - 36 HWS Rückhaltebecken im Langen Garten bereitgestellt werden;
 - 2.3. Dez. II/36 mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wird und dies die notwendigen Vorarbeiten und die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen einschließt;
 - 2.4. Dez. II/36 i. V. m. Dez. V/23 beauftragt wird, die benötigten Flächen zu erwerben.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage wird dem Bau und Betrieb der Maßnahme Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rambach „Im langen Garten/Fischteich“ zugestimmt. Damit wird der Hochwasserschutz für die Ortslage Rambach sowie der südlich anschließenden Siedlungsbereiche bei Starkregenereignissen deutlich verbessert.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Auslöser

Starkregenereignisse haben in den Jahren 1999 und 2014 zu Überschwemmungen und Schäden an Gebäuden, Grünanlagen und der Infrastruktur u. a. in WI-Sonnenberg, WI-Rambach und im Goldsteintal geführt. Mit dem Beschluss des Magistrats Nr. 0048 vom 20. Januar 2015 wurde das Umweltamt beauftragt, durch externe Sachverständige Vorschläge für die Vermeidung künftiger Schadensfälle nach Starkregenereignissen zu entwickeln.

Die 2017 erarbeitete Grundkonzeption für einen verbesserten Hochwasserschutz am Gewässersystem des Rambachs setzt sich aus drei Bausteinen zusammen, die nur gemeinsam das anvisierte Schutzziel erreichen, und die parallel entwickelt wurden:

- "Hochwasserrückhaltebecken in WI-Rambach 'Im langen Garten'": **Die Ergebnisse des Planungsprozesses und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind Gegenstand dieser Sitzungsvorlage**
- "Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher": Fertiggestellt und in Betrieb genommen im Frühjahr 2025
- "Strömungslenkung Goldsteinbach": Planung startet voraussichtlich in 2026; es erfolgt anschließend eine separate Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung.

Sachstand „Regenrückhaltebecken Rambach - Im langen Garten“

In umfangreichen Vorplanungen wurden mehrere Varianten für eine Hochwasserrückhaltung im Bereich Rambach beschrieben und im Hinblick auf ihre Machbarkeit geprüft. Die Vorzugsvariante, das „Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rambach - Im langen Garten/Fischteich“, die sich durch die geringsten Bau- sowie Betriebs-/Unterhaltungskosten und durch den geringsten naturschutzrechtlichen Eingriff auszeichnet, wurde in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern und Behörden (u. a. Tiefbau- und Vermessungsamt, RP Darmstadt, Obere Naturschutz- und Wasserbehörde, Obere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde) verfolgt. Die Vorzugsvariante wurde in einer Bürgerinformation am 14. Mai 2022 gemäß dem StVV-Beschluss 0397 vom 30. September 2021 (Anlage 1, Beschlusspunkt 3c) vorgestellt. Ebenso wurde gemäß dem gleichen Beschluss, Beschlusspunkt 3e), eine Plausibilitätsprüfung in Verbindung mit dem Revolutionsamt durchgeführt und die Maßnahme grundsätzlich befürwortet.

Die Vorzugsvariante beinhaltet die Höherlegung und Umgestaltung des bestehenden Straßendammes der Kreisstraße K 647, die den Rambach quert, zu einem Hochwasserschutzbauwerk. Die Leistungsphasen 1 bis 4 für die Planung sind abgeschlossen. Das Ergebnis ist in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung „Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Rambach - Im langen Garten/Fischteich“, Erläuterungsbericht Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Planungsbüro BGS Wasser GmbH, Projekt-Nr. 4622, Stand 11/2025 (Anlage 2), dokumentiert. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung integriert neben den Fachplanungen Wasserbau und Freianlagen auch die notwendigen Untersuchungen und Planungen wie Bestandsvermessung, Geotechnik, Hydrologie und Hydraulik, Natur- und Umweltschutz (inklusive UVP-Bericht mit Abhandlung der Eingriffsregelung), Tragwerksplanung sowie Straßenplanung.

Ziel des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Rambach - Im langen Garten/Fischteich“ ist die Gewährleistung einer Durchflussbegrenzung von 3 m³/s für die Ortslage WI-Rambach.

Maßnahmenbeschreibung

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung beinhaltet im Einzelnen:

- Abtrag des bestehenden Dammes und Aufbau eines hochwassergeeigneten Dammbauwerks, das die erforderlichen Anforderungen an Wasserundurchlässigkeit und Standsicherheit (Abflachung der Böschungswinkel) erfüllt.
- Kenndaten:
 - Höhenlage der Dammkrone: 244,25 m ü. NN (heute 242 m ü. NN)
 - Dammhöhe über Talgrund: ca. 8,5 m (heute ca. 6 m)
 - Breite der Dammkrone: rund 9 m (heute ca. 6 m)
 - Breite des Dammfußes ca. 54 m
- Die höhenmäßige Einbindung des Dammkörpers an den bestehenden Straßenkörper erfolgt auf einer Länge von insgesamt rund 200 m primär nach Westen in Richtung der Ortslage Rambach.
- Die maximale Höhenlage bei Vollstau liegt bei 243,10 m ü. NN mit einem Volumen von rund 50.000 m³.

- Ein Durchlassbauwerk im Damm sichert die Weiterleitung sowohl des Niedrig- und Mittelwasserabflusses als auch die maximal zulässige Regelabgabe im Hochwasserfall. Es ist mit einer Hochwasserentlastung kombiniert.
- Optimierung der Massenbilanz durch Wiederverwendung eines großen Teiles des vorhandenen Dammmaterials (insgesamt ca. 4.150 m³). Ca. 1.440 m³ müssen entsorgt werden, weil sie für den Wiedereinbau nicht geeignet sind. Insgesamt müssen 4.500 m³ angeliefert werden.
- Die ökologische Durchlässigkeit der Sperrstelle wird durch eine entsprechende Konzeption des Durchlassbauwerks gesichert.
- Beiderseits des Dammbauwerkes werden Pflegewege zur Unterhaltung angelegt bzw. erhalten. Das Dammbauwerk selbst darf nicht mit Sträuchern oder Bäumen bepflanzt werden.
- Die Zugänglichkeit der beiden Wohngebäude am Kellerskopfweg - sowohl für die Bewohner/innen als auch für das Rettungswesen - wird in den kurzen Ausnahmezeiträumen, wenn der Kellerskopfweg überschwemmt wird, über eine Umfahrung durch den Wald sichergestellt. Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Feuerwehr abgestimmt. Die Umfahrung ist nur in geringem Maße zu ertüchtigen.
- Mit dem Vorhaben ist ein Eingriff im Sinne des BNatSchG gegeben. Insbesondere durch die vergrößerte Aufstandsfläche des Straßendamms wie auch von neuen (Betriebs-)Wegen werden vorhandene Biotopestrukturen dauerhaft zerstört. Hierzu zählen rund 157 m² Schutzwald. Unter Berücksichtigung aller Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen besteht ein Kompensationsbedarf in Höhe von 165.095 Biotopwertpunkten. Ein Ausgleich an Ort und Stelle ist nicht möglich.
- Bereits mit der Baumaßnahme werden die notwendigen Messeinrichtungen für den Betrieb und die Überwachung der Anlage eingebaut. Hierzu zählen bspw. eine Pegellatte, automatische Registrierpegel, Lage- und Höhenmesspunkte oder auch Grundwassermessstellen.

Baustellenabwicklung

Die Andienung der Baustelle wird über die K 647 aus Richtung Naurod kommend erfolgen. Die K 647 muss im Bereich des Baufeldes für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Ein bauzeitliches Verkehrskonzept wird rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme erarbeitet. Die Befahrbarkeit des Kellerskopfweges ist über die gesamte Bauzeit gewährleistet.

Bauzeit

Die gesamte Baumaßnahme dauert voraussichtlich 1,5 Jahre, die reine Bauzeit rund 10 Monate. Unterbrechungen sind geplant wegen der Winterzeit (keine Erdarbeiten möglich), jahreszeitliche Einschränkungen durch naturschutzrechtliche Auflagen (Rodung nur in der brutfreien Zeit zwischen Oktober und März, ggf. Auflagen zur Laichzeit) gegeben.

Flächeninanspruchnahme: Grunderwerb und Nutzungsvereinbarungen

Für den Bau des HRB Rambach werden dauerhaft Flächen in Anspruch genommen (bspw. als Aufstandsfläche für den Straßendamm, Pflegewege oder Ausgleichsfläche). Bei den benötigten Grundstücken handelt es sich zum Teil um städtische, zum Teil um private Grundstücke, die bereits erworben wurden bzw. aktuell die Verkaufsverhandlungen stattfinden (s. Anlage 6). Der Erwerb der Grundstücke erfolgt in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt / Fonds Aktive Bodenpolitik.

Durch den Einstau bei einem Regenereignis werden zahlreiche private und städtische Grundstücke zeitweise in ihrer Nutzung eingeschränkt (s. Anlage 6). Die betroffenen Flächen werden aktuell als Kleingärten, Grünland, Feuchtgebiet, Pferdeweide oder als Ruderalfäche genutzt. Gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist das geplante HRB als Überschwemmungsgebiet zu betrachten, eine Grünlandnutzung ist flächendeckend anzustreben, andere Nutzungen sind nicht zulässig. Mit den betroffenen Grundstück-

besitzerinnen und -besitzern im Einstaubereich sind deshalb mindestens Nutzungsvereinbarungen in Verbindung mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu treffen. Die notwendigen Gespräche sind gestartet.

Der Erwerb der erforderlichen Grundstücke sowie die Klärung der offenen Grundstücksthemen ist Grundvoraussetzung für die Ausschreibung der Baumaßnahme sowie den Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens.

Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren

In Abstimmung mit Dez. IV/30 sowie der zuständigen Genehmigungsbehörde wird aufgrund des großen öffentlichen Interesses ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Genehmigungsverfahren beantragt.

Die Verfahrensdauer eines Planfeststellungsverfahrens ist aufgrund der erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung etwas länger als bei einem Plangenehmigungsverfahren. Dafür weisen das Verfahren und das Ergebnis, der Planfeststellungsbeschluss, eine höhere Verbindlichkeit und Außenwirkung auf. Die Planfeststellung stellt die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich notwendiger Folgemaßnahme im Hinblick auf alle öffentlichen Belange fest, macht keine weiteren Genehmigungsverfahren erforderlich und regelt alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen Vorhabenträger/innen und Betroffenen. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar, damit sind sonstige oder weitere Ansprüche ausgeschlossen.

Kosten und Finanzierung

Investive Gesamtkosten

Vorplanungskosten bis einschl. Leistungsphase 4 (Ingenieurleistungen, Fachgutachten), bereits verausgabt Grundlage: SAP-Auszug I.04853 sowie 5.36.0018, Stand August 2025)	330.000 €
Planungskosten Leistungsphasen 5–9 inkl. zusätzliche Fachgutachten, baubegleitende Maßnahmen (bspw. geotechnische Baubegleitung, Tragwerksplanung, Prüfstatik), Testbetrieb und Aufstellung einer Betriebsanweisung Grundlage: Kostenschätzungen	500.000 €
Baukosten für Ingenieurbauwerk, Verkehrswegebau, Freianlagen Kostenberechnung Stand 11/2024 Grundlage: Entwurfs-/Genehmigungsplanung vom 01/2025	4.550.000 €
Grunderwerb und/oder Entschädigungszahlungen Nutzungsausfall (inkl. Grunderwerbsnebenkosten) Grundlage: Bodenrichtwert der Grundstücke; hier ca. 5,80 €/qm	280.000 €
Sonstige Baunebenkosten (bspw. Gebühren o.ä.) Grundlage: Kostenschätzung	130.000 €
Unvorhergesehenes	550.000 €
Gesamtkosten HRB Rambach Stand 08/2025	6.340.000 €
Gesamtkosten HRB Rambach abzgl. bereits freigegebener Mittel in Höhe von 400.000 € Stand 08/2025	5.940.000 €
Zur Information: nicht budgetrelevante Kosten (Förderfähigkeit noch offen) Eigenleistungen / Regiekosten Ökopunkte	68.000 € 148.585 €

(siehe auch Anlage 4 Kostendeckblatt)

Alle Angaben in brutto, gerundet

In der Kostenaufstellung nicht berücksichtigt ist der Kompensationsbedarf von rund 165.095 Biotopwertpunkten mit einem Wert von 0,90 €/Ökopunkt gemäß dem UVP-Bericht mit Abhandlung der Eingriffsregelung (Stand 01/2025), der mit dem städtischen Ökokonto intern abgeglichen wird und nicht budgetwirksam ist. Ebenfalls nicht budgetrelevant sind die Eigenleistungen/Regiekosten, die aber ggf. mit Fördergegenstand sein können.

Der StVV-Beschluss Nr. 0397 vom 30. September 2021 (Grundlage: Kostenschätzung Stand 11/2021) ging von Baukosten in Höhe von 2.2880.000 € und Planungsleistungen in Höhe von 720.000 € (Gesamtkosten 3.600.000 €) aus.

Mit Konkretisierung der Planung haben sich die voraussichtlichen Gesamtkosten um rund 2.660.000 € brutto auf 6.360.000 € erhöht. Die Erhöhung ist auf die Konkretisierung der Vorplanung aufgrund diverser Fachgutachten insbesondere hinsichtlich massenintensiver Bauleistungen, der detaillierten Straßenplanung, Standsicherheitsberechnungen, bislang nicht berücksichtigte Bauleistungen (bspw. wasserseitige Rampe für Unterhaltungszwecke, Stromversorgung), eine allgemeine Preissteigerung bei Baukosten, eine Konkretisierung der notwendigen Planungsleistungen sowie auf weitere Aufgabenstellungen (bspw. Grunderwerb sowie geänderte Rahmenbedingungen (bspw. Bodenschutz)) zurückzuführen. Die Gesamtkosten können sich durch die kontinuierlich steigenden Baupreise auch in den Folgejahren nochmals verändern.

Finanzierung der investiven Gesamtkosten

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Haushaltsplananmeldungen sowie voraussichtlichen Fördermitteln aus dem Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz" des Landes Hessen, die beantragt werden. Demnach sind Förderquoten zwischen 65 und 85 % für Maßnahme möglich. Im Hinblick auf die Budgetplanung der Maßnahme wird aktuell mit einer Förderquote von 65 % geplant. Für wenige Ausgabepositionen (wie bspw. für den Erwerb von dauerhaft benötigten Grundstücken) gelten andere Förderquoten.

Die Budgetplanung aus Fördermitteln und städtischer Eigenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten HRB Rambach (inkl. bereits angefallener Planungsleistungen) mit Förderquote 65 % Grunderwerb Aufstellfläche Damm Förderquote 100 % nicht förderfähige (Baunebenen-)Kosten (Wie Bescheide, UVG)	5.380.000 € 36.000 € 924.000 €	<u>6.340.000 €</u>
Geplante Fördermittel Förderquote 65 % Förderquote 100 %	3.497.000 € 36.000 €	<u>3.533.000 €</u>
Gesamter städtischer Eigenanteil bei Förderquote 65 % Grunderwerb nicht förderfähige (Baunebenen-)Kosten	1.883.000 € 0 € 924.000 €	<u>2.807.000 €</u>
Bereits freigegebene Mittel		<u>400.000 €</u>
Noch freizugebende Mittel		<u>5.940.000 €</u>

Alle Angaben in brutto, gerundet

Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme wurde mit dem RP Darmstadt sowie dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Forst, Jagd und Heimat abgestimmt.

Die für die weiteren Planungs- und Bauleistungen in 2026-2029 benötigten Mittel in Höhe von 5.940.000 € sind im Haushaltsplan 2026–2029 angemeldet. Sie werden auf dem IM-Projekt 5.36.0018 - 36 HWS Rückhaltebecken im Langen Garten bereitgestellt.

Kosten Betrieb und Unterhaltung

Betrieb und Unterhaltung des Hochwasserdeichbauwerks sind durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu gewährleisten, sie obliegen dem Umweltamt, Fachbereich 3609. Spätestens mit Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens sind die notwendigen Betriebsunterlagen zu erstellen und dem RP zur Genehmigung vorzulegen. Zum Betrieb zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Durchführung der erforderlichen Überwachungsmaßnahmen (bspw. Messungen, Probenahmen);
- Durchführung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen (bspw. Pflege Dammbauwerk und Zufahrten, Überprüfung der technischen Einbauten);
- Für die Umsetzung der Betriebsanleitung sind ein/e Betriebsleiter/in und ein/e Stauwärter/in sowie jeweils eine Vertretung verantwortlich;
- Durchführung eines Probestaus bzw. eines Probestauprogramms, das mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abzustimmen ist.

Die jährlichen Betriebs-/Unterhaltungskosten nach Inbetriebnahme werden wie folgt abgeschätzt:

Durchführung der jährlichen Überwachungsmaßnahmen	5.000 €
Beauftragung eines Betriebsleiters und Stauwärters	
Durchführung der jährlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen	5.000 €
Jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten, Stand 11/2024	10.000 €

Alle Angaben in brutto

Finanzierung Betrieb und Unterhaltung

Die Unterhaltung und Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 1300157 bei dem Fachbereich 3609. Die Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung voraussichtlich ab dem Haushaltsplan 2029 zu berücksichtigen und anzumelden.

Plausibilitätsprüfung

Mit StVV-Beschluss Nr. 0397 vom 30. September 2021 wurde Dez. I/14 beauftragt, eine Plausibilitätsprüfung für die Entwurfsplanung durchzuführen (Anlage 1, Beschlusspunkt 3e). Dies erfolgte 2022 (s. Anlage 3: Drees & Sommer, Neubau Hochwasserrückhaltebecken „Im langen Garten“ - Bericht zur Plausibilitätsprüfung der LP 2, Stand 13.04.2022).

Projektplan

Bis zur Ausschreibung der Bauleistungen und Baubeginn sind folgende Arbeitsschritte erforderlich, die parallel zur Sitzungsvorlage eingeleitet werden:

- Antrag auf Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 68 WHG inkl. landschaftsschutzrechtlicher Genehmigung und Ausnahmegenehmigung nach § 30 BNatSchG sowie Antrag auf Rodung Schutzwald bei der Oberen Forstbehörde nach § 9 BWaldG i. V. m. § 12 Abs. 2 HWaldG. Aufgrund der erforderlichen Zeitdauer des Planfeststellungsverfahrens, insbesondere für die Beteiligung der Öffentlichkeit, ist von einer Dauer von mindestens 8–10 Monaten auszugehen.

- Weiterführung des notwendigen Grundstückserwerbs bzw. des Abschlusses von Nutzungsvereinbarungen. Ziel ist es die Nutzungsrechte spätestens mit der Öffentlichkeitsbeteiligung des Planfeststellungsverfahrens abschließend zu regeln.
- Der Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm "Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz" des Landes Hessen kann erst nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses gestellt werden. Der Förderbescheid ist Voraussetzung für die Auftragsvergabe der Bauleistungen.

Sofern alle notwendigen Genehmigungen und Bescheide vorliegen, können die Rodungsarbeiten somit voraussichtlich Ende 2027 starten. Bei einer geplanten Bauzeit von 1,5 Jahren erfolgt somit die Fertigstellung Anfang 2029.

Ein Projektplan ist den Unterlagen beigefügt (Anlage 5).

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Variantenprüfung erfolgte im Rahmen der Leistungsphase 2 und wurde bereits mit SV 21-V-36-0019 vorgelegt. Alle Variantenuntersuchungen sind in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Anlage 2) nochmals zusammenfassend dargestellt.

Die Variante 1A-3 (vormals V 1A2) stellt im Kriterienvergleich die beste und verträglichste Variante dar und wurde als Vorzugsweise weiter beplant.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Die Maßnahme wird mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Eine erste Bürgerinformation ist am 14. Mai 2022 Vorort erfolgt. Zusätzlich wurde die Maßnahme in den Ortsbeiratssitzungen in Rambach im März 2018, August 2021 und September 2024 vorgestellt. Weitere Maßnahmen zur Information von Öffentlichkeit und Betroffenen erfolgen im Rahmen der Umsetzung.

Bestätigung der Dezerent*innen

Wiesbaden, 4. November 2025



Hinninger
Bürgermeisterin